

Bei Strafvollzug Ermessensspielraum «extensiv ausnutzen»

Entlastung III Sparvorschläge der Regierung III werden mit Besorgnis registriert und zugleich als politisches Manöver interpretiert

Es geht um 2,6 Millionen Franken – angesichts der gesamten Sparvorlage, die der Regierungsrat am Mittwoch präsentierte, eine verschwindend kleine Summe. Trotzdem gaben die geplanten Sparmassnahmen beim Straf- und Massnahmenvollzug gestern kräftig zu reden.

Die Regierung schlägt vor, dass Straftäter künftig aus dem Gefängnis entlassen werden, sobald sie zwei Drittel ihrer Strafe abgessen haben. Die Gesetze sehen zwar eine solche Entlassung vor – aber nur, falls sich ein Täter während der Haft gut verhalten hat und anzunehmen ist, dass er sich nach der Entlassung bewähren wird. Nach den Vorschlägen der Regierung sollen Häftlinge künftig auch dann entlassen werden, wenn diese Bedingungen nicht vollumfänglich gegeben sind. Der Entscheid darüber liegt bei den Vollzugsbehörden.

Man werde auch in Zukunft sicher keine gemeingefährlichen Täter vorzeitig entlassen, versicherte Regierungsrat Kurt Wernli gestern. Aber die Frage, ob ein Straftäter frühzeitig entlassen werde, sei ein «Ermessensentscheid», und angesichts der finanziellen Vorgaben werde man «dieses Ermessen künftig extensiv ausnutzen» müssen. Das Gleiche gelte zum Beispiel für Drogentherapien, die durch Gerichte angeordnet werden: «Bei der Länge solcher Thera-



Strafanstalt Lenzburg Künftig mehr frühzeitige Entlassungen? WALTER SCHWAGER

pien müssen wir uns in Zukunft halt auf das Minimum beschränken müssen.»

Markus Leimbächer, Jurist und Präsident der grossrätlichen Justizkommission, meldete gestern denn auch «grosse Bedenken» an: «Ich bin angesichts dieses Vorschlags erschrocken», sagte er. Er befürchtet, dass so die Vorgaben des Strafgesetzbuches nicht mehr erfüllt werden könnten. Leimbächer glaubt

aber nicht, dass die vorgeschlagenen Massnahmen ein «echter Sparvorschlag» sind: Vielmehr seien sie ein «Papiertiger», mit dem die Regierung provozieren wolle.

Diese Einschätzung teilt auch Martin-Lucas Pfrunder, Direktor der Strafanstalt Lenzburg. Er reagierte auf die Ankündigung der Regierung mit Gelassenheit: «Das ist ein Schreckmümpfeli

für das Parlament.» Die Regierung wolle mit diesem Sparvorschlag dem Grossen Rat die Konsequenzen einer eisernen Sparpolitik vor Augen führen. Der Jurist ist aber überzeugt, dass sich in der Strafanstalt Lenzburg nicht viel ändern wird – weil das Gefängnis eigentlich jetzt schon am Limit ist: «Die geschlossenen Strafanstalten der Schweiz sind alle randvoll. Wenn sich ein Gefangener einigermaßen normal aufführt, entlassen wir ihn schon jetzt frühzeitig – nur schon aus Platzgründen. 19 von 20 Häftlingen erhalten bereits jetzt die bedingte Entlassung.» Gefährliche Täter würden indes auch künftig nicht entlassen. Er sei «zu lange im Strafvollzug tätig», um zu glauben, dass es wirklich so weit komme, sagt der Gefängnisdirektor: «Man wird sicher niemanden laufen lassen, der eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellt.»

Nichtsdestotrotz versicherte Regierungsrat Wernli gestern, dass die Sparvorschläge «sehr ernst» gemeint sind: «Wenn wir einen Haushaltsausgleich erreichen wollen, braucht es drastische Massnahmen.» Der Kanton habe «keinen Speck» mehr: «Jetzt geht es ans Fleisch, und das ist einschneidend» – auch wenn Wernli die Folgekosten, die der Öffentlichkeit durch die Sparmassnahmen entstehen könnten, persönlich für «äusserst schmerzhaft und kaum tolerierbar» hält. (jü)

STRAFGESETZBUCH, ARTIKEL 38 (AUSZUG)

«Hat der zu Zuchthaus oder Gefängnis Verurteilte zwei Drittel der Strafe, bei Gefängnis mindestens drei Monate, verbüsst, so kann ihn die zuständige Behörde bedingt entlassen, wenn sein Verhalten während des Strafvollzugs nicht dagegen spricht und anzunehmen ist, er werde sich in der Freiheit bewähren. (...)

Die zuständige Behörde prüft von Amtes wegen, ob der Gefangene bedingt entlassen werden kann. Sie holt einen Bericht der Anstaltsleitung ein. (...)

156